

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 1 / 2018

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg, genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 20. Dezember 2001, Aktenzeichen 33 – S 0898 – 6/00, wird in § 2 Ziff. 10.1 und Ziff. 11 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

„§ 2 ...

10. Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung und Ausfertigung eines Ersatzkammermitgliedsausweises für Mitglieder der Steuerberaterkammer Brandenburg

10.1.	für die Erstellung und Ausfertigung einer Ersatzkarte bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung, relevanten Änderungen zum Karteninhalt eines gültigen Kammermitgliedsausweises	EUR	25,00
-------	--	-----	-------

11. Gebühren im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz (GWG)

11.1.	Antrag auf Befreiung von der Dokumentation der Risikoanalyse	EUR	300,00“
-------	--	-----	---------

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 17. Januar 2018, Aktenzeichen 34-S 0895/2017#001.

Ausfertigung:

Die vorgenannte Änderung bzw. Ergänzung der Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg (www.stbk-brandenburg.de) unter der Rubrik – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gemacht.

Potsdam, 31. Januar 2018

Meier
Präsident

